



Stadt Gaggenau
Finanzen - Abgaben -
Hauptstr. 71
76571 Gaggenau

Steuerpflichtiger (Aufsteller/Pächter)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon (für evtl. Rückfragen)

5 . 0 2 4 0 . [] [] [] [] [] [] [] []

Buchungszeichen

Steuererklärung nach § 10 der Vergnügungssteuersatzung

für den Zeitraum			
	von Monat	bis Monat	Jahr

I. Spielgeräte mit Geldgewinnmöglichkeit

Besteuerung nach dem Einspielergebnis:

Steuerbetrag

Steuerbetrag gemäß Zusammenstellung der Einspielergebnisse

€

II. Spielgeräte ohne Geldgewinnmöglichkeit

Besteuerung nach der Anzahl der Geräte:

(die jeweiligen Steuersätze nach § 7 Vergnügungssteuersatzung sind zu beachten)

	Anzahl	Steuersatz/Quartal	Steuerbetrag
1. an sonstigen Orten		120,00 €	€
Kriegsspielgeräte		225,00 €	€
2. in Spielhallen		240,00 €	€
Kriegsspielgeräte		450,00 €	€

III. Vergnügungssteuerbetrag gesamt:

€

Betrag bitte an die Stadtkasse Gaggenau unter Angabe des Buchungszeichens überweisen.

Die Steuererklärung gilt nach § 168 AO als Festsetzung unter dem Vorbehalt der Nachprüfung. Ein Steuerbescheid ergeht grundsätzlich nicht. Die Regelungen zum Steuererklärungs- und Besteuerungsverfahren (siehe Satzung) habe ich zur Kenntnis genommen. Es wird versichert, dass die Angaben auf diesem Vordruck wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden.

Ort, Datum

Unterschrift des Steuerpflichtigen

Bankverbindung der Stadt Gaggenau:

Sparkasse Baden-Baden Gaggenau
Volksbank Karlsruhe Baden-Baden eG
Deutsche Bank Filiale Gaggenau

IBAN DE09 6625 0030 0050 0003 97
IBAN DE43 6619 0000 0001 0835 03
IBAN DE40 6627 0001 0360 1507 00

BIC SOLADES1BAD
BIC GENODE61KA1
BIC DEUTDESM662

Für Auskünfte und Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung:

Tel.: 07225/ 962-488

Fax: 07225/ 962-377

E-Mail: steuern@gaggenau.de